

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1038/2015/1. Erg.</b>
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 10.02.2016

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;  
hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen

Beratungsfolge

16.02.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.02.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
  - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
  - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
  - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
  - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
  - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)
- Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
- Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.

4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit **zunächst jeweils 100 bzw. 200** Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
  - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
  - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 8), ~~200~~ **100** Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahlweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Appartements in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>701.400</b>	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

### Begründung:

Die Verwaltung hat die im Beratungsgang beschlossenen Änderungen geprüft. Im Folgenden werden die Änderungsbeschlüsse der Gremien sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dargestellt. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Änderungsvorschlag der Verwaltung erläutert.

### Zu Beschlusspunkt 1:

#### Bezirksvertretung Münster-Ost am 28.01.2016

- Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
  - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
  - ~~Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)~~
  - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
  - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
  - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)

Dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung Münster-Ost soll **nicht gefolgt** werden. Die dauerhaften Standorte wurden im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 ausgewählt und vom Rat der Stadt am 10.12.2014 beschlossen. Vor dem Hintergrund, dass etwa 80 Prozent der Plätze in städtischen Unterbringungseinrichtungen nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist die zügige Realisierung der geplanten dauerhaften Standorte weiterhin dringend erforderlich.

#### Zu Beschlusspunkt 4:

#### **Bezirksvertretung Münster-West am 21.01.2016**

**In Satz 1 wird ‚zunächst‘ gestrichen.**

4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit ~~zunächst~~ 100 bzw. 200-Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:

Die ursprünglich gewählte Formulierung sollte deutlich machen, dass die Standorte aufgrund ihrer Größe grundsätzlich höhere Kapazitäten bieten könnten. Mit der Vorlage wird jedoch nur über die genannte Platzzahl entschieden. Insofern verändert die Streichung des Wortes ‚zunächst‘ den Inhalt des Beschlusspunktes im Grundsatz nicht.

#### **Vorschlag der Verwaltung**

4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit ~~zunächst je-weils~~ 100 ~~bzw. 200~~ Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
- Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
  - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), ~~200~~ **100** Plätze

Mit der Vorlage V/1038/2015 wurde vorgeschlagen, an der Meesenstiege eine temporäre Flüchtlingsseinrichtung mit bis zu 200 Plätzen zu errichten, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. In der Detailprüfung hat sich herausgestellt, dass die Errichtung mehrerer Gebäude aufgrund der Bodenbeschaffenheit in Bezug auf die Gründung und Erschließung des Grundstückes technisch schwierig und nur mit erheblichem finanziellem Mehraufwand möglich wäre. Die Verwaltung schlägt daher vor, an dem Standort Meesenstiege lediglich ein Gebäude mit 100 Plätzen zu errichten und den Beschlusspunkt entsprechend zu verändern.

#### **Bezirksvertretung Münster-West am 21.01.2016**

4. ...

- Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze

**Hinsichtlich des genauen Mikro-Standorts der temporären Flüchtlingsseinrichtung auf dem 15.000 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstück in Roxel (exakte Lage und Ausrichtung der temporären Flüchtlingsseinrichtung) erfolgt eine gesonderte Vorlage. Die Verwaltung prüft, wie eine angemessene städtebauliche Einbindung der temporären Flüchtlingsseinrichtung auch unter dem Gesichtspunkt von weiterer Wohnbebauung auf dem städtischen Grundstück erfolgen kann.**

Dem Ergänzungsantrag der Bezirksvertretung Münster-West soll **nicht gefolgt** werden. Es ist nach jetzigem Planungsstand beabsichtigt, das Gebäude aus erschließungstechnischen Gründen im südlichen Bereich des Grundstückes, mit der Giebelseite zur Havixbecker Straße, zu errichten. Die Detailplanungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit keine konkreten Pläne vorgelegt werden können. Sofern die Errichtung der Einrichtung von einer erneuten Vorlage abhängig gemacht würde, könnte die entsprechende Beschlussfassung nicht vor Mai 2016 erfolgen. Dies hätte eine deutliche Verzögerung des Bauvorhabens zur Folge. Es wird alternativ vorge-

schlagen, die Detailplanungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Bezirksvertretung Münster-West vorzustellen.

Die aktuellen Erleichterungen im Baurecht für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen ermöglichen hier, im planungsrechtlichen Außenbereich, die Realisierung einer temporären Einrichtung. Diese wäre nach aktueller Gesetzeslage auf bis zu drei Jahre zu befristen. Für eine weitere Wohnbebauung liegen zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen nicht vor.

Bei der Platzierung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Havixbecker Straße wird die Verwaltung dennoch darauf achten, dass eine städtebaulich sinnvolle Strukturierung und Erschließung möglicher Wohngebietsflächen auf dem städtischen Grundstück nicht behindert wird.

**Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 14.01.2016, Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 20.01.2016 und Integrationsrat am 27.01.2016:**

4. ...

- Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), 200 Plätze.

**Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup empfiehlt dem Rat, dass die Verwaltung möglichst konkrete Aussagen zu den Themen Schule/Schulentwicklung, Kindertageseinrichtungen, Sicherheit und Ordnung und künftige Bebauung und Gestaltung für den Standort Meesenstiege/Hünenburg spätestens zur Sitzung des Rates am 17.02.2016 vorlegen soll.**

Die Ausführungen der Ursprungsvorlage werden auf der Grundlage des aktuellen Sachstands konkretisiert. Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten können die erforderlichen Infrastrukturplanungen leider nicht zeitgleich mit den Errichtungsbeschlüssen vorgelegt werden. Die beteiligten Ämter arbeiten intensiv daran, möglichst zeitnah entsprechende Planungen vorzulegen.

#### Schule / Schulentwicklung

Unabhängig von den hohen Flüchtlingszahlen deuten die Prognosen auf künftig steigende Schülerzahlen hin, sodass absehbar die Ludgerusschule Hiltrup mit aktuell vier Zügen an Grenzen stoßen wird.

Aktuell hat die Grundschule (unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzhöchstwertes von 29 Schülerinnen und Schülern pro Klasse) in allen Jahrgangsstufen noch Restplätze. Bei der Klassenbildung in der 1. Klasse gilt bei einer vierzügigen Grundschule die Obergrenze von 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, bei vier Zügen mithin 104 Schülerinnen und Schüler. Die Anmeldungen zum kommenden Schuljahr übersteigen mit 117 diese Aufnahmekapazität, sodass gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht aktuell im Rahmen der Klassenbildung unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl die Bildung von fünf Eingangsklassen geprüft wird.

Diese einmalige Entscheidung zur Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse ist nicht gleichbedeutend mit einer Anhebung der Zügigkeit. Die Bildung von fünf Eingangsklassen ist nach Einschätzung der Schule deshalb im Raumbestand möglich, weil im aktuellen 1. Jahrgang nur drei Klassen gebildet worden sind. Unter dem Gesichtspunkt des Erhalts von Aufnahmekapazitäten in allen Jahrgangsstufen ist die Bildung einer weiteren Klasse auch aus Sicht der Schulverwaltung sinnvoll, dies steht aber ausdrücklich unter dem Vorbehalt der o.a. Entscheidung zur Klassenbildung.

Eine generelle Anhebung der Zügigkeit der Ludgerusschule auf fünf Züge ist einerseits aus pädagogischer Sicht zu beurteilen, zumal bislang generell aus pädagogischen Gründen die Obergrenze in der Primarstufe bei vier Zügen lag. Eine Erhöhung der Zügigkeit kann daher nur dann in Betracht kommen, wenn als Ergebnis eines fachlichen Diskurses eine entsprechende Entwicklung zu befürworten ist. Andererseits ist die Anhebung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahlen in Hilstrup-Mitte zu sehen. Von den 117 Anmeldungen zur 1. Klasse stammen 95 aus Hilstrup-West, 17 aus Hilstrup-Mitte. Dort existieren in zwei Grundschulen insgesamt vier Züge, eine Anhebung der Kapazität ist innerhalb des Raumbestandes unter Nutzung der Räume der ehemaligen Johannisschule möglich und voraussichtlich auch erforderlich. Im Übrigen ist auch in diesem Kontext auf die Ausführungen in der Vorlage V/0759/2015 zur Situation in den Grundschulen und zur Beschulung von Seiteneinsteigern zu verweisen. Auch hier können unter Umständen vorläufige Maßnahmen erforderlich machen, dass nicht die nächstgelegene Schule besucht werden kann; hierbei entstehen für die Stadt Schülerfahrtkosten.

Für die Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Münster insgesamt bereitet die Schulverwaltung für die Ratssitzung im Mai eine Beschlussvorlage vor. Ziel ist es, an definierten Standorten Ausbau- und Erweiterungsplanungen anzustoßen.

Neben der Beschulung der Flüchtlingskinder erfordern ebenso die absehbaren demografischen Veränderungen wie auch die mit der Umsetzung der Inklusion an Schule erforderlichen Raumstandards Maßnahmen an zahlreichen Standorten. Dabei sind zusätzlich die aus möglichen Erweiterungen resultierenden Anforderungen an Nebenflächen (Ganztag, Küche, Verwaltung) zu berücksichtigen.

#### Kindertageseinrichtungen

Die Kindertagesbetreuungssituation im Kitajahr 2015/2016 für den Stadtbezirk Hilstrup, Wohnbereich 95-97 Hilstrup, zeichnet sich durch eine Versorgungsquote im u3-Bereich von 45,2 % und im ü3-Bereich mit 104,5 % aus. Entsprechend der kleinteiligen Bevölkerungsprognose ist von weiterhin steigenden Bedarfen auszugehen.

Für den dauerhaften Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich Langestraße / Malteserstraße können die Bedarfe durch die Kitaoption Malteserstraße mit dem Bau einer 5 gruppigen Kita aufgefangen werden. Eine Fertigstellung dieser Kita ist zum 01.08.2017 vorgesehen. Für die geplante temporäre Einrichtung an der Meesenstiege können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Optionen für eine ausreichende Kindertagesbetreuung benannt werden. Hier ist eine Ausweitung des bestehenden Angebotes erforderlich. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen. Dies gilt entsprechend auch für die Standorte Bahlmannstraße, Wangeroogeweg und Deermannstraße.

#### Sicherheit und Ordnung

In den Beratungen wurden insbesondere Sorgen bezüglich einer möglichen Gefährdung durch das nahegelegene Imam-Mahdi-Zentrum geäußert, das laut Verfassungsschutzbericht NRW eine „Plattform und Begegnungsstätte für Hizb Allah-Anhänger“ darstellt. In den ämterübergreifenden Beratungen zum geplanten Standort einer Flüchtlingseinrichtung an der Meesenstiege / Hünenburg wurde diese Frage erörtert.

Die Tatsache einer verfassungsschutzrechtlichen Beobachtung lässt für sich genommen noch keinen Rückschluss auf eine tatsächliche Gefährdungslage zu. Eine aktuelle Bedrohungssituation durch das Imam-Mahdi-Zentrum ist nicht bekannt. Auch seitens der bereits bestehenden Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup-West an der Böttcherstraße wurden keine Schwierigkeiten berichtet. Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit der Polizei und wird die weitere Entwicklung der Situation genau beobachten.

### Künftige Bebauung und Gestaltung

Die Detailplanungen für den Standort sind noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist die Platzierung des Baukörpers aus erschließungstechnischen Gründen im südlichen Teil des Grundstücks, parallel zur Straße Meesenstiege geplant.

Zur Frage der konkreten baulichen Gestaltung können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da diese von dem Ergebnis des noch ausstehenden Ausschreibungsverfahrens abhängig ist. Mit der Vorlage V/1016/2015 wurde beschlossen, eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften abzuschließen.

Es sollen zunächst Einrichtungen mit insgesamt ca. 500 Plätzen – in Gebäudeeinheiten mit 50, 75 oder 100 Plätzen - fest beschafft werden. Darüber hinaus soll die Rahmenvereinbarung eine Vergabeoption für weitere Einrichtungen mit bis zu ca. 2.000 weiteren Plätzen enthalten. Die Einrichtungen können dann jeweils nach Bedarf zu Festpreisen und festen Lieferterminen geordert werden.

Zwischenzeitlich wurde das Bewerbungsverfahren abgeschlossen. Unter den geeigneten Bewerbern wird nun das weitere Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe ist für März / April 2016 geplant.

### **Bezirksvertretung Münster-Ost am 28.01.2016**

4. ...

**Zu den beiden ‚temporären‘ Standorten wird der Standort ‚Willingrott‘ hinzugefügt. Die Anzahl der Plätze ist für diesen Standort auf 50 zu begrenzen. Ebenso ist eine solche Einrichtung in fester, ortsüblicher Bauweise mit maximal 1 1/2 Geschossen zu errichten. Auf eine Kita an diesem Standort wird verzichtet.**

Dem Ergänzungsantrag der Bezirksvertretung Münster-Ost sollte **nicht gefolgt** werden, da dringend zeitnah dauerhafte Einrichtungen benötigt werden. Die Realisierung einer temporären Einrichtung in fester Bauweise lässt sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellen. Die Planung des Bauvorhabens durch die Wohn+Stadtbau GmbH liegt bereits detailliert vor. Der Bebauungsplan Nr. 414 gibt für das als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Grundstück zwingend zwei Vollgeschosse vor. Die geplante Flüchtlingseinrichtung mit zwei Geschossen und einem ausgebauten geneigten Dach entspricht hinsichtlich ihrer Baukörperform den Häusern südlich am Willingrott.

Auf den geplanten Kita-Standort soll nicht verzichtet werden. Die Einrichtung ist sowohl für die Flüchtlingseinrichtung als auch für den Wohnbereich erforderlich. Auf die entsprechende Vorlage V/1060/2015 wird verwiesen.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin